

1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

Ervaringsbewijs: begeleider buitenschoolse kinderopvang (m/v)

In der Originalsprache

2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

Nachweis der beruflichen Befähigung: Mitarbeiter/Mitarbeiterin der außerschulischen Betreuung (DE)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:

mit Kindern umgehen:

- spricht häufig, spontan und individuell mit Kindern;
- stellt auf eigene Initiative Augenkontakt mit den Kindern her;
- begrüßt und verabschiedet jedes Kind;
- reagiert in einer dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem Hintergrund des Kindes angemessenen Weise auf das, was das Kind tut, erzählt, fühlt und mitbringt;
- fordert das Kind auf, zu sagen, was los ist, wenn es sich anders als normal verhält;
- lässt die Kinder Gefühle zeigen;
- steht in Kontakt mit der Gruppe;
- spielt mit den Kindern, ohne das Spiel zu bremsen.

Kinder anregen und sie einbeziehen:

- gibt oft dem Alter und Entwicklungsstand (kognitiv, sozial und emotional, motorisch, sprachlich) des einzelnen Kindes entsprechende Impulse;
- regt die Kinder dazu an, die Initiative im eigenen Tempo zu ergreifen und eigene Interpretationen zu geben; unterstützt sie hierbei ggf.;
- legt den Schwerpunkt eher auf Vergnügen, Einbeziehung und Wohlbefinden der Kinder als auf Ergebnisse;
- macht allen Kindern in der Gruppe Komplimente;
- fordert die Kinder immer wieder auf.

Aktivitäten überwachen:

- passt das Aktivitätsprogramm umgehend an sich ändernde Umstände an;
- animiert die Kinder zur Motivation und Einbindung beim Erläutern der Aktivitäten;
- bringt durch unterschiedliche Spielformen und Spieltechniken Variation und Herausforderung in das Spielangebot ein;
- gibt den Kindern die Möglichkeit, aus Aktivitäten auszusteigen oder sich nicht zu beteiligen;

Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

- passt die Aktivitäten an die Beiträge der Kinder an;
- entwickelt eine dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angemessene Spielaktivität.

den Kindern Struktur geben und Grenzen setzen:

- hält sich an den Tagesplan;
- überlegt mit den Kindern, was in der Kinderkrippe erlaubt ist und was nicht;
- bestätigt positives Verhalten der Kinder;
- ermahnt ruhig Kinder, die gegen die Absprachen verstoßen; wiederholt die Absprache und erläutert bzw. zeigt, wie es gemacht werden soll;
- erkennt Situationen, die außer Kontrolle geraten könnten, und korrigiert sie, indem er/sie eine Alternative anbietet;
- fordert Kinder ggf. zur Ruhe auf;
- geht selbst mit gutem Beispiel voran, indem er/sie ruhig bleibt;
- bittet in einer Konfliktsituation jedes Kind um seine Version des Geschehens, ohne Partei zu ergreifen, und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gefühle und Wirkungen bei anderen;
- fragt die Kinder auf eine ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessenen Weise, wie sie eine Konfliktsituation lösen könnten und macht ggf. selbst Vorschläge, wie der Konflikt auf versöhnliche Weise abgeschlossen werden kann;
- zeigt den Kindern Alternativen zu Aggressionen, um ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen.

mit den Eltern umgehen:

- plaudert mit ihnen;
- spricht mit den Eltern über ihr/e Kind/er und die Betreuung;
- hört Beschwerden und Besorgnisse an und bespricht sie;
- lässt sich nicht mitreißen in Gesprächen und Diskussionen;
- erinnert die Eltern an Absprachen, auch wenn gegen diese verstoßen wird;
- behandelt Informationen über die Eltern und Kinder vertraulich.

mit Verschiedenheit umgehen:

- zeigt Kindern, Eltern oder Kollegen gegenüber kein ablehnendes, demütigendes, diskriminierendes Verhalten;
- fordert andere zu respektvollem Verhalten auf;
- anerkennt Unterschiede der Gewohnheiten (Normen und/oder Werte und/oder Erziehungsmethoden) zwischen Kindern, Eltern oder Kollegen;
- spricht über Unterschiede ohne negativ zu urteilen.

zusammenarbeiten:

- berät sich mit Kollegen und handelt entsprechend den getroffenen Gruppenentscheidungen;
- tauscht beim Schichtwechsel mit den Kollegen funktionale Informationen über den Betreuungsverlauf aus;
- bittet um die Meinung der Kollegen und des Verantwortlichen und ist offen für Feedback;
- informiert den Verantwortlichen fachlich über Problemverhalten der Kinder und Beschwerden der Eltern;
- tritt ruhig für seine/ihre Meinung ein unter Berücksichtigung der Umstände;
- hört dem Beitrag der anderen zu;
- macht nie negative Bemerkungen in Gegenwart von Kindern oder Eltern.

sicher, hygienisch und gesund arbeiten:

- handelt bei unsicherer Benutzung von Spielzeug und Material;
- behält immer die Gruppenübersicht und weiß, wo sich jedes Kind befindet;
- gewährleistet die Sicherheit des Kindes und bittet im Falle einer Verletzung oder Krankheit den Verantwortlichen oder einen Arzt um Hilfe;
- informiert den Verantwortlichen umgehend, wenn eine nicht berechnete Person ein Kind abholen möchte;
- überwacht die Benutzung der Toiletten und leistet ggf. Hilfe;
- achtet auf saubere Hände, Mäuler und Nasen und leistet ggf. Hilfe;
- achtet darauf, dass die Kinder gegen Wetterumstände geschützt sind;
- sorgt für eine sichere Umgebung.

4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Mitarbeiter/Mitarbeiterin der außerschulischen Betreuung im Sektor der außerschulischen Betreuung arbeiten.

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i>
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	Bewertungsskala / Bestehensregeln <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i> • <i>Ministerialverordnung vom 10 September 2006, die den Standard für die Bezeichnung Mitarbeiter/Mitarbeiterin der außerschulischen Betreuung festlegt (= Befähigungsnachweis).</i> 	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses		
Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 3 halbe Tage
Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat		Max. 3 halbe Tage
Zusätzliche Informationen <i>Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard für Mitarbeiter/Mitarbeiterin der außerschulischen Betreuung entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Sektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard für Mitarbeiter/Mitarbeiterin der außerschulischen Betreuung gemäß.</i>		
Weitere Informationen finden Sie unter: www.ervaringsbewijs.be		
Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen: <i>Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:</i> www.europass-vlaanderen.be/cs		